

Amtliche Bekanntmachung

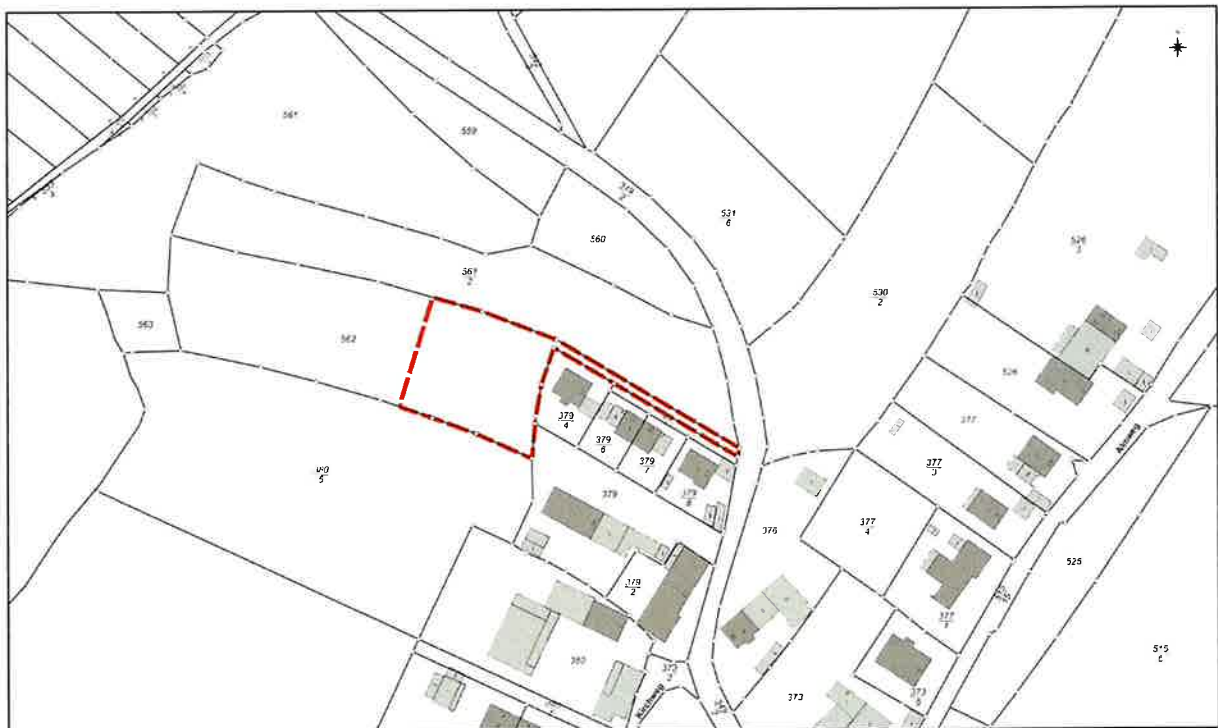
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Stadelfeld“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 19. Dezember 2023 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Stadelfeld“ beschlossen und am 06. August 2024 den Vorentwurf gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Stadelfeld“ erstreckt sich auf eine Teilfläche der Fl.Nr. 562, Gemarkung Vilsheim, und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und wie folgt umgrenzt wird:

- im Süden durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Westen durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Norden durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Osten durch das Dorfgebiet (MD) des Ortsteils Kemoden und die St.-Leonhard-Straße



Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.08.2024 kann in der Zeit vom

12. August 2024 bis 24. September 2024

im Bauamt der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem im Internet eingesehen werden unter: <https://www.vilsheim.de/bebauungsplaene-in-aufstellung>

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilsheim, den 07. August 2024

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag

Angeheftet am 08. August 2024

Abgenommen am


Georg Spornratt-Penker
Erster Bürgermeister